

## **Hinweise zum Entwurf einer Satzungsänderung des Vereins der Freunde und Förderer des AMG Trier e. V. 2021**

Die Änderungsvorschläge beziehen sich auf folgende Abschnitte der Satzung:

- § 2           Anpassung an die aktuelle Mustersatzung laut der Abgabenordnung.
- § 5           Änderung des Austrittsdatums zum Schuljahresende statt zuvor zum Jahresende. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die meisten Mitglieder nach dem Abitur ihrer Töchter/Söhne austreten und dann auch keinen Jahresbeitrag mehr bezahlen wollen. Sie haben dafür regelmäßig beim Eintritt in den Verein mit Schuljahresbeginn ab August einen Jahresbeitrag geleistet.
- § 8           Festschreibung des Ehrenamts des Vorstands.
- § 10 a       Einführung einer Haftungsbeschränkung für den Vorstand auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Pflichtverletzungen gegenüber den Mitgliedern oder dem Verein. Diese Möglichkeit wurde zur Förderung des Ehrenamts mit § 31 a BGB geschaffen. Hiermit wird ein Gegengewicht zur umfassenden Haftung des Vorstands nach der Datenschutzgrundverordnung geschaffen. Einführung der Haftungsübernahme durch den Verein bei leichter Fahrlässigkeit.
- §§ 11, 14   Aufnahme der elektronischen Kommunikation (Videokonferenzen) für die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und deren Beschlüsse sowie der Einberufung per E-Mail.
- § 14         Festschreibung des 2-Jahresturnus für die Mitgliederversammlung.
- § 20         Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung.

Fragen und Anregungen können gerne gesendet werden an folgende E-Mailadresse:  
foerderverein@amg-trier.de